

Soll aber war er während der erregten Auseinandersetzungen, die noch auf der Synode von 1116 durch die Haltung Paschals in der Investiturfrage hervorgerufen wurden, die tatkräftigste Stütze des Kanzlers Johannes von Gaeta (Gelasius II.) bei der Verteidigung der päpstlichen Politik.¹⁾ Als dieser dann zwei Jahre später selbst der Nachfolger Paschals geworden war, blieb Pierleone ihm nahe, verließ mit ihm Rom und weilte an seinem Sterbebett in Cluny. So gehörte er zu den Wählern Calixts II., und in dessen Umgebung kehrte er in die ewige Stadt zurück, wo das Geld seines Vaters und die Bemühungen des Petrus von Porto Adel und Kardinäle für den neuen Papst gewonnen hatten. Auch den Vertrag mit den Genuesen vom 16. Juni 1120, der die Kurie aus den ärgsten Geldnöten befreite, verdankte Calixt der Mitarbeit der Pierleoni.²⁾ Er zeigte sich ihnen dadurch erkenntlich, daß er noch vor dem endgültigen Abschluß des Vertrages sofort nach seinem Einzug in Rom den Diacon von SS. Cosma e Damiano zum Priester von S. Maria in Trastevere promovierte. Bald darauf wurde ihm die Legation nach Frankreich und England übertragen³⁾; 1123—24 wirkte er abermals als Legat in Frankreich, und wenn er auch von Honorius II. derartige Aufträge nicht erhalten hat, so blieb er doch nach wie vor regelmäßig an den Geschäften der Kurie beteiligt; eine persönliche Spannung zwischen ihm und dem Papst läßt sich nicht nachweisen.

Während also der Pierleonefardinal unter seinen Wählern gleichsam nur als „primus inter pares“ erscheint und nach Herkunft, Persönlichkeit und Laufbahn die gleichen Tendenzen des legitimen Reformpapsttums verkörpert, die bei ihnen im Gegensatz zu den Anhängern Innocenz II. nachzuweisen waren, läßt sich von diesem seinem Gegner Ähnliches nicht behaupten. Denn Innocenz II., der als Papst kaum das Mittelmaß erreicht⁴⁾, hat seine Rolle nicht aus eigener Kraft gespielt, sondern ist stets von stärkeren Persönlichkeiten geführt worden. Seine Wahl war das Werk Aimerichs, der sein Kanzler blieb und der ihn beherrschte,

¹⁾ Mühlbacher 75 Anm. 3.

²⁾ Vgl. dazu unten S. 393 f.

³⁾ Schieffer 214; Tillmann 26.

⁴⁾ Vgl. jetzt auch Haller 2, 2 S. 32.